

Finanzamt Bad Gandersheim
-Bodenschätzung-

Bekanntmachung

Die Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD) hat eine Bodenschätzung in der **Gemarkung Herrhausen** angeordnet. Dies geschieht, um Veränderungen an den Liegenschaften (Nutzung) zu ermitteln, das Kataster entsprechend zu aktualisieren und mögliche Veränderungen der Bodeneigenschaften durch eine Bodennachschätzung zu erfassen.

Mit der Durchführung ist der Schätzungsausschuss des Finanzamts Bad Gandersheim beauftragt worden. Frau Börner - amtliche landwirtschaftliche Sachverständige - und Herr Reincke - als Vermessungstechniker des Katasteramts/Schätzungsausschusses - werden sich ggfs. mit dem Dienstausweis vorstellen können. Ich darf Sie bitten den Schätzungsausschuss bei seinen Arbeiten zu unterstützen und ggfs. mit Auskünften zur Verfügung zu stehen.

Nach einem Feldvergleich werden die Bodenschätzungsmerkmale derjenigen landwirtschaftlichen Nutzflächen überprüft, bei denen offensichtlich Änderungen eingetreten sind oder die Bonität unzutreffend erscheint. Dazu ist es nötig, dass die Grundstücke betreten werden, um Vermessungsarbeiten und Bodenprobenahmen durchzuführen.

Der Gesetzgeber hat dazu in **§ 15 des Bodenschätzungsgesetzes** folgendes bestimmt:
„Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke sind verpflichtet, den mit der Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen zu dulden. Für nicht vorsätzlich verursachte Schäden besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.“

Natürlich ist der Schätzungsausschuss bemüht mögliche Schädigungen von Kulturen so gering wie möglich zu halten.

Mit der Durchführung soll im März/April 2017 begonnen werden. Da der Verlauf der Arbeiten wetterabhängig und zeitlich auch nicht genau zu bestimmen ist, ist eine Einzelbenachrichtigung von Eigentümern nicht vorgesehen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Arbeiten auch auf das nächste Jahr 2018 hin erstrecken können.

Die Grundeigentümer werden gebeten, dem Finanzamt Auskunft über Leitungen im Boden der zu prüfenden Flächen zu geben.

Die Vorsitzende des Schätzungsausschusses



(Boerner)

Tel.: 05382/76-247

E-Mail: imke.boerner@fa-hi.niedersachsen.de